

Grundumlagen 2012

Gemeinsam sind wir stark – nur gemeinsam mit Ihnen können wir optimale Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften durchsetzen und Sie mit unseren Serviceleistungen beim Erreichen dieser Ziele mit aller Kraft unterstützen. Mit der Grundumlage leisten Sie dazu einen entscheidenden Beitrag.

In dieser Service-Beilage der „Tiroler Wirtschaft“ informieren wir Sie über die Details zur Grundumlagenvorschreibung 2012. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie dazu die von den einzelnen Fachorganisationen beschlossenen Grundumlagen für 2012.

Grundumlagen – der gesetzliche Hintergrund

Die gesetzliche Basis für die Vorschreibung der Grundumlage ist § 127 Wirtschaftskammergesetz in Verbindung mit den entsprechenden Grundumlagenbeschlüssen der zuständigen Organe der Fachorganisationen. Daher ist jeder Unternehmer laut Wirtschaftskammergesetz verpflichtet, für jede Berechtigung eine Grundumlage an seine Fachorganisation zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Mitgliedschaft zu mehreren Fachgruppen (Fachverbänden) durch nur eine Berechtigung begründet ist. Die Höhe der Grundumlage wird autonom von der Fachgruppe bzw. bei einer Fachvertretung vom Fachverband beschlossen. Die Höhe der Grundumlagen kann daher bei verschiedenen Fachorganisationen von einander abweichen.

Ruhende Mitgliedschaft – Muss ich auch meinen Beitrag leisten?

Für ruhende Berechtigungen kann gem. § 123 Abs.14 Wirtschaftskammergesetz, wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr zutrifft, die Grundumlage höchstens in der halben Höhe festgesetzt werden. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachorganisation nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist die Grundumlage dementsprechend ebenfalls nur in halber Höhe zu bezahlen. Erst mit Löschung der Gewerbeberechtigung (diese ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorzunehmen) erlischt auch die Verpflichtung zur Leistung einer Grundumlage ab dem Folgejahr.

Grundumlagenstaffelung bei einem festen Betrag

Ist die Grundumlage in einem festen Betrag festgesetzt, haben gemäß § 123 Abs. 12 Wirtschaftskammergesetz natürliche Personen, offene Gesellschaften, Kommanditgesellschaften diesen in einfacher Höhe zu entrichten. Juristische Personen (wie Gebietskörperschaften) haben gemäß § 123 Abs.12 Wirtschaftskammergesetz die Grundumlage in doppelter Höhe zu leisten.

Fragen zur Grundumlage

Sie haben Fragen zur Grundumlagenvorschreibung 2012? Ihre FachgruppengeschäftsführerInnen, unsere Bezirksstellenleiter und unsere Mitarbeiter im Umlagenbüro der Wirtschaftskammer Tirol stehen Ihnen dazu gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern der jeweiligen FachgruppengeschäftsführerInnen finden Sie im Internet unter der unten angegebenen Adresse.

Kontakt: Tel. +43 (0)5 90 90 5 – DW 1454 bzw. 1210 · Fax: DW 51454 bzw. 51210

E-mail: grundumlagen@wktirol.at · Internet: www.wko.at/tirol/finanz

SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €	
1/01	LI Bau Beschluss der Fachgruppentagung vom 20.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung	250,00	
		+ Zuschlag von 3,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	125,00	
1/02	FV der Steinmetze Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 18.5.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung	200,00	
		+ Zuschlag von 5,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	100,00	
1/03	LI der Dachdecker, Glaser und Spengler Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.9.2010 A) Dachdecker	Grundbetrag, pro Berechtigung	220,00	
		+ Zuschlag von 2,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	110,00	
		B) Glaser	Grundbetrag, pro Berechtigung	200,00
		+ Zuschlag von 5,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag	450,00	
		ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	100,00	
C) Spengler und Kupferschmiede	Grundbetrag, pro Berechtigung	170,00		
	+ Zuschlag von 2,5 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag	350,00		
	ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	85,00		
1/04	LI der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung	250,00	
		+ Zuschlag von 5,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	125,00	
1/05	LI der Maler und Tapezierer Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.9.2010 A) Maler	Grundbetrag, pro Berechtigung	90,00	
		+ Zuschlag von 5,5 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag	520,00	
		Zuschlag für Malerzeitung: Berufszweige 0105, 0115, 0130, 0140, 0145: pro Mitglied	38,00	
		ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	45,00	

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
	B) Tapezierer, Dekorateur und Sattler	a) Tapezierer Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 7,8 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweige: 0245 und 0250 – Montage von Sonnenschutzanlagen Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform b) Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,5 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	281,00 140,50 65,00 32,50 157,00 394,00 78,50
1/06	LI der Bauhilfsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 5.11.2010 A) Pflasterer	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 2,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	220,00 110,00
	B) Bauhilfsgewerbe	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 1,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 100,00
	C) Bodenleger	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	220,00 110,00
1/07	LI Holzbau Beschluss der Fachgruppentagung vom 1.6.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	400,00 200,00
1/08	LI der Tischler und Holzgestaltende Gewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.10.2010 A) Tischler	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 8,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Bei SV-Beiträgen von mehr als € 70.000,00 Fixbetrag Bei SV-Beiträgen von mehr als € 150.000,00 Fixbetrag Bei SV-Beiträgen von mehr als € 300.000,00 Fixbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 850,00 950,00 1.050,00 100,00
	B) Holzgestaltende Gewerbe	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 10,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	138,00 291,00 69,00
1/09	FV der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer sowie der Wagner Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 29.9.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 10,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 1.208,00 100,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
1/10	LI Metalltechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 22.9.2010 A) Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00 350,00 65,00
	B) Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 1,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	180,00 400,00 90,00
1/11	LI der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag + Werbezuschlag pro aktivem Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	140,00 500,00 180,00 70,00
1/12	LI der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.09.2011	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 2,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	159,00 500,00 79,50
1/13	FV der Kunststoffverarbeiter Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 16.9.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	210,00 1.050,00 105,00
1/14	LI der Mechatroniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2010	Grundbetrag, pro Standort + Zuschlag von 5,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	100,00 400,00 50,00
1/15	LI der Kraftfahrzeugtechniker Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 500,00 100,00
1/16	LI der Kunsthandwerke Beschluss der Fachgruppentagung vom 22.10.2010 A) Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	180,00 90,00
	B) Musikinstrumentenerzeuger	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	92,00 46,00
	C) Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger	Grundbetrag, pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Beschäftigtem (ohne Lehrlinge) in der Produktion ganzjährig ruhende Berechtigungen Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform	81,00 11,50 40,50
	D) Erzeugung kunstgewerblicher Artikel	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	109,00 54,50

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
1/17	LI Mode und Bekleidungstechnik Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2010 A) Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	350,00 175,00
		B) Bekleidungsgewerbe	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag für die Bemessung € 60.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform
	C) Sticker, Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer und Seiler	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag für die Bemessung € 40.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	150,00 75,00
	D) Textilreiniger, Wäscher und Färber	Grundbetrag, pro Berechtigung A) Hauptbetrieb ganzjährig ruhende Berechtigungen B) Übernahmestellen und Filialen ganzjährig ruhende Berechtigungen + Zuschlag von 0,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Staffelung nach der Rechtsform	280,00 140,00 49,00 24,50
1/18	LI der Gesundheitsberufe Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2010 A) Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher	Grundbetrag, pro Berechtigung A) Berufszweig Schuhmacher und alle anderen Berufsgruppen fester Betrag Klasse 1 und 2 ganzjährig ruhende Berechtigungen	209,00 104,50
		B) Berufszweig Orthopädienschuhmacher fester Betrag Klasse 1 und 2 ganzjährig ruhende Berechtigungen	285,00 142,50
	+ Zuschlag von 2,5 % der SV-Beitragssumme 2011 (Höchstbetrag für die Berechnung € 30.000,00) + Werbezuschlag pro Mitglied für Schuhmacher und alle anderen Berufszweige + Werbezuschlag pro Mitglied für Orthopädienschuhmacher keine Staffelung nach der Rechtsform	100,00 400,00	
	B) Augenoptiker, Orthopädietechniker, Bandagisten und Hörgeräteakustiker	Grundbetrag, pro Berechtigung A) Augenoptiker, Hörgeräteakustiker und Kontaktlinsenoptiker ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	58,00 29,00
B) Bandagisten und Orthopädietechniker ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	73,00 36,50		
+ Zuschlag pro Standort für Berufszweig 0205: Optiker bzw. Augenoptiker Berufszweig 0210: Kontaktlinsenoptiker Berufszweig 0225: Hörgeräteakustiker + Zuschlag pro Betrieb für Berufszweig 0215: Orthopädietechniker Berufszweig 0220: Bandagisten keine Staffelung nach der Rechtsform	654,00 654,00 73,00 182,00 182,00		

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
	C) Zahntechniker	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Betrieb keine Staffelung nach der Rechtsform	346,00 173,00 164,00
1/19	LI der Lebensmittelgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010 A) Müller	Grundbetrag, pro Berechtigung erste Berechtigung Müller erste Berechtigung Mischfutterhersteller zweite Berechtigung Müller zweite Berechtigung Mischfutterhersteller + Zuschlag für Müller von € 0,60 pro Jahrestonne Vermahlungskontingent jede weitere Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Höchstbetrag keine Staffelung nach der Rechtsform	30,00 100,00 30,00 30,00 30,00 15,00 2.500,00
	B) Bäcker	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 4,0 % der SV-Beitragssumme 2011 + Werbezuschlag von 3,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	50,00 11.000,00 25,00
	C) Konditoren (Zuckerbäcker)	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Konditoren + Werbezuschlag pro Mitglied Kleinbetrieb Mittelbetrieb Großbetrieb b) weitere Betriebsstätten c) alle anderen Berechtigungen d) ganzjährig ruhende Berechtigungen Höchstbetrag keine Staffelung nach der Rechtsform	300,00 105,00 175,00 250,00 140,00 120,00 40,00 2.000,00
	D) Fleischer	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,6 % der SV-Beitragssumme 2011 + Werbezuschlag von 1,6 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag jede weitere Betriebsstätte ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	250,00 25.000,00 250,00 40,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
	E) Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	Grundbetrag, pro Berechtigung A) Milchverarbeiter Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag bis 500.000 kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 100,00 bis 1 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 150,00 bis 3 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 300,00 bis 5 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 500,00 bis 10 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 750,00 bis 15 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 1.250,00 bis 20 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 1.750,00 bis 25 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 3.000,00 bis 50 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 6.000,00 bis 75 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 12.000,00 über 100 Mio. kg Verarbeitungsmenge/ Jahr 17.000,00 Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform Höchstbetrag 25.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen 19,00 B) alle anderen Berechtigungen Grundbetrag, pro Berechtigung 235,00 + Zuschlag von 0,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen 117,50 Staffelung nach der Rechtsform	
1/20	LI der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.08.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 5,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag für die Berechnung € 30.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen 65,00 keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00
1/21	LI der Gärtner und Floristen Beschluss der Fachgruppentagung vom 4.8.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 0,0 % der SV-Beitragssumme 2011 ganzjährig ruhende Berechtigungen 133,00 keine Staffelung nach der Rechtsform	266,00
1/22	LI der Berufsfotografen Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung a) Vollfotografen 190,00 b) Pressefotografen 190,00 c) Teilberechtigungen 190,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen 95,00 d) übrige Berechtigungen 120,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen 60,00 + Fixbetrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte aufgestellten einschlägigen Automaten 150,00 + Werbezuschlag pro Mitglied für Vollfotografen, Pressefotografen und Teilberechtigungen 69,00 keine Staffelung nach der Rechtsform	
1/23	LI der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010 A) Chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag von 3,0 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag 2.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen 65,00 keine Staffelung nach der Rechtsform	130,00
	B) Hausbetreuungstätigkeiten	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen 54,50 Staffelung nach der Rechtsform	109,00
1/24	LI der Friseure Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Werbezuschlag pro Mitglied 100,00 + Zuschlag von 3,5 % der SV-Beitragssumme 2011 Höchstbetrag für die Berechnung € 30.000,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen 111,00 keine Staffelung nach der Rechtsform	222,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
1/25	LI der Rauchfangkehrer und Bestatter A) Rauchfangkehrer Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag pro Mitarbeiter ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	624,00 78,00 312,00
	B) Bestatter Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.9.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung + Zuschlag pro Sterbefall ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	225,00 1,00 112,50
1/26	FG Gewerbliche Dienstleister Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.4.2010 A) allgemeine Fachgruppe des Gewerbes	pro Berechtigung Berufszweig 0600: Humanenergetiker Berufszweig 1100: Lebensraum-Consulting.... Ab 2. Berechtigung in diesen Berufszweigen keine Grundumlage ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	109,00 54,50
	B) Sprachdienstleistungen	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	70,00 35,00

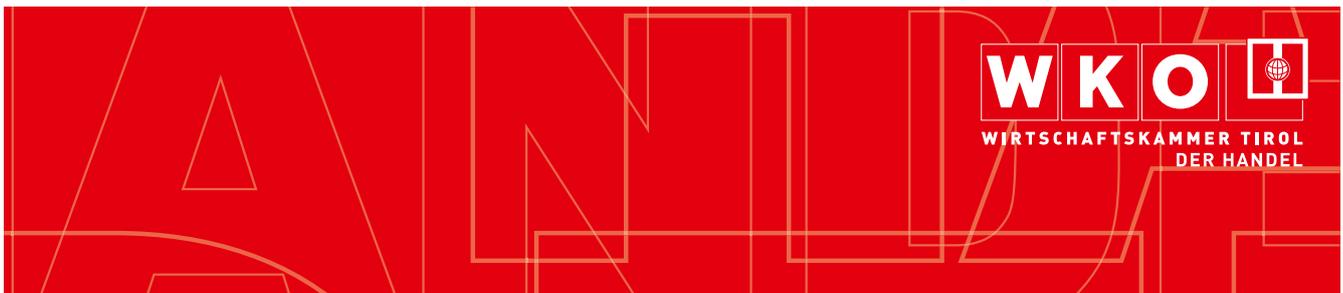


SPARTE INDUSTRIE

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Promillesatz	Mindestgrundumlage in €
2/01	FV der Bergwerke und Stahl Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 17.5.2011	1,25 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/02	FV der Mineralölindustrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 8.6.2011	1,6 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 14,50
2/03	FV der Stein- und keramischen Industrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 23.8.2011	3,5 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/04	FV der Glasindustrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 4.5.2011	1,74 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Promillesatz	Mindestgrundumlage in €
2/05	FV der chemischen Industrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 14.10.2011	1,9 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/06	FV der Papierindustrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 7.6.2011	1,65 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/07	FV der Papierverarbeitenden Industrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 6.6.2011	2,80 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/08	FV der Film- und Musikindustrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 30.5.2011	4,7 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	180,00 90,00
2/09	FV der Bauindustrie Beschluss der Fachverbands-Ausschusses vom 31.5.2011	<p>a) Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen: Fixbetrag pro Stammfirma Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)</p> <p>b) Töchter von Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen: Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres) gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)</p> <p>c) Die Zuschlagssummen der ARGE-Beteiligungen werden auf folgende Art festgelegt: Die Zuschlagssumme bei Firmen setzt sich aus den Beträgen der Stammfirma und den Anteilen von den ARGEN jeweils eines Kalenderjahres zusammen. Die Aufteilung der Zuschlagssummen der ARGEN erfolgt nach den Beschäftigungsanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.</p> <p>d) Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen: Fixbetrag pro Stammfirma Anteil von der kommunalsteuerpflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme des Vorjahres</p> <p>Mindestbetrag Ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG</p>	<p>2.180,19 1,0%</p> <p>1,0%</p> <p>2.180,19 1,0 % 0,00 0,00</p>
2/10	FG der Holzindustrie Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2011 A) Sägeindustrie	3,87 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
	B) Holz- und Möbelindustrie	4,27 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
	C) Sonstige	3,46 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
	D) Sägeindustrie (Umlage Holzinformation)	pro Festmeter Rundholzeinschnitt Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	0,30 20,00 10,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Promillesatz	Mindestgrundumlage in €
2/11	FV der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie (Lebensmittelindustrie) Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 7.6.2011	3,6 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/12	FV der Textil, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 23.5.2011 A) Leder erzeugende Industrie	1,8 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
	B) Schuh- und Lederwarenindustrie	2,9 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	200,00 100,00
	C) Textilindustrie	2,2 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
	D) Bekleidungsindustrie	2,9 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	223,08 111,54
2/13	Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 12.5.2011	5,67 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
2/14	FV der Gießereindustrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 26.5.2011	3,5 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/15	FV der NE-Metallindustrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 23.5.2011	2,6 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/16	FV der Maschinen & Metallwaren Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 14.9.2011	0,9 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/17	FV der Fahrzeugindustrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 28.9.2011	0,73 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50
2/18	FV der Elektro- und Elektronikindustrie Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 30.9.2011	1,15 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	109,00 54,50



SPARTE HANDEL

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
3/01	LG des Lebensmittelhandels Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 29.11.2010 A) Lebensmittelgroßhandel	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	41,00 20,50
	B) Lebensmitteleinzelhandel	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	98,30 49,15
3/02	LG der Tabaktrafikanter Beschluss der Fachgruppentagung vom 22.9.2010 A) Tabaktrafikanter	Grundbetrag, pro Berechtigung + 0,36 % des Vorjahresumsatzes ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform Tabakwarengroßhandel, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	35,00 17,50 315,00 157,50
	B) Lotterien	a) Lottokollekturen pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform b) Lottokollekturen in Verbindung mit einer Tabaktrafik pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Stafflung nach der Rechtsform	250,00 125,00 10,00 5,00
3/03	LG des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2010 A) Handel mit Arzneimitteln, Chemikalien und Farben	pro Berechtigung a) Handel mit Farben ganzjährig ruhende Berechtigungen b) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00 93,00 46,50
	B) Handel mit Parfümeriewaren	pro Berechtigung a) Parfümerieeinzelhandelsfachgeschäfte sowie Großhandel mit Parfümeriewaren und Wasch- und Haushaltsartikeln ganzjährig ruhende Berechtigungen b) Einzelhandel mit Wasch- und Putzartikeln in Verbindung mit einer Berechtigung zum Lebensmitteleinzelhandel oder Gemischtwarenhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	116,40 58,20 45,30 22,65

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
3/04	LG des Agrarhandels Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 30.11.2010	pro Berechtigung a) Handel mit Getreide, Futtermitteln, Düngemitteln, Saaten und Samen, sowie sonstigen landwirtschaftlichen Produkten ganzjährig ruhende Berechtigungen b) Landwirtschaftliche Genossenschaften, sowie Großhandel mit Obst, Gemüse usw. ganzjährig ruhende Berechtigungen c) Viehhandel und Fleischgroßhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen d) Großhandel mit Wild, Geflügel und Eier ganzjährig ruhende Berechtigungen e) Wein- und Spirituosengroßhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen f) Handel mit Häuten und Fellen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	101,50 50,75 215,00 107,50 215,00 107,50 215,00 107,50 215,00 107,50 101,50 50,75
3/05	LG des Energiehandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	124,00 62,00
3/06	LG des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 8.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	85,00 42,50
3/07	LG des Außenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 8.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	30,00 15,00
3/08	LG des Handels mit Mode und Freizeitartikeln Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	75,00 37,50
3/09	LG des Direktvertriebes Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2010	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform Werbekostenzuschlag pro Mitglied Keine Staffelung nach der Rechtsform ganzjährig ruhende Berechtigungen	94,00 25,00 59,50
3/10	LG des Papier- und Spielwarenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Papiereinzelhandel im Rahmen einer Trafik pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	65,00 32,50 50,00 25,00
3/11	LG der Handelsagenten Beschluss der Fachgruppentagung vom 27.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	109,00 54,50
3/12	LG des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2011	pro Berechtigung a) Uhren- und Schmuckhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen b) Antiquitätenhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen c) Briefmarkenhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen d) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	160,00 80,00 130,00 65,00 40,00 20,00 130,00 65,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
3/13	LG des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 20.9.2010 A) Eisen- und Hartwarenhandel	pro Berechtigung a) Handel mit pyrotechnischen Artikeln ganzjährig ruhende Berechtigungen b) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	25,00 12,50 50,00 25,00
	B) Holz- und Baustoffhandel	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	80,00 40,00
3/14	LG des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Werbezuschlag für den Berufszweig Computer- und Bürosystemhandel ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	30,40 15,20 12,20 21,30
	LG des Fahrzeughandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	107,40 53,70
3/16	FV des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Beschluss des Bundesgremialausschusses vom 19.10.2011	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	78,40 39,20
3/17	LG des Elektro- und Einrichtungs-Fachhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.9.2011	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	65,00 32,50
3/18	LG des Versand-, Internet- und allgemeinen Handels Beschluss der Fachgruppentagung vom 8.10.2010 A) Allgemeiner Handel	pro Berechtigung a) Zoofachhändler ganzjährig ruhende Berechtigungen b) alle übrigen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	176,00 88,00 67,00 33,50
	B) Versandhandel und Warenhäuser	pro Berechtigung a) Warenhäuser ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform b) Versandhandel und Internethandel ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	1.110,00 555,00 67,00 33,50
3/19	LG des Sekundärrohstoff- und Altwarenhandels Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.6.2010 A) Sekundärrohstoff, Recycling und Entsorgung	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	120,00 60,00
	B) Altwarenhandel	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00
3/20	LG der Versicherungsagenten Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.6.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	130,00 65,00

SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
4/01	FV der Banken und Bankiers Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 1.6.2011 A) Banken	1,094 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	10,00 5,00
	B) Casinos Austria und Lotterien	a) Klassenlotteriegeschäftsstellen 0,140 % der von der Österreichischen Lotterien GmbH pro Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebene Gesamtumsatz der 170. und 171. Klassenlotterie Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,27 3,64
	b) Österreichische Lotterien GmbH 0,047 % des Umsatzes aller Auspielungen, ausgenommen Klassenlotterie und Zahlenlotto, des der Grundumlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahres (2010) Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,27 3,64	
	c) Casinos Austria AG Die Grundumlage beträgt 0,302 % des inländischen Gesamtumsatzes des der Grundumlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahres (2010) Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,27 3,64	
4/02	FV der Sparkassen Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 8.9.2011	1,041 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,00 3,50
4/03	FV der Volksbanken Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 21.9.2011	1,225 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	3,00 1,50
4/04	FV der Raiffeisenbanken Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 13.9.2011	1,241 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	3,00 1,50
4/05	FV der Landeshypothekenbanken Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 10.6.2011	1,00 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	10,00 5,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
4/06	FV der Versicherungsunternehmen Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 11.10.2011 A) Versicherungsunternehmen	1,05 % der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres Mindestbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	7,00 3,00
	B) kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	a) Sachversicherungsvereine sowie Rückversicherungsvereine 4,6 % des Gesamtvermögens (Summe aus Sicherheits-Risiko und freien Rücklagen) zum Jahresende 2010 Mindestbetrag Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen b) Viehversicherungsvereine 3,8 % des Gesamtvermögens (Summe aus Sicherheits-, Risiko und freien Rücklagen) zum Jahresende 2010 Mindestbetrag Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen	25,44 7.000,00 12,00 25,44 4.542,05 12,00



SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
5/01	FV der Schienenbahnen Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 26.5.2011	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen + Zuschlag von der sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres auf Basis folgender Staffelung: Lohn- und Gehaltssumme von € 1 bis € 30 Millionen Lohn- und Gehaltssumme von mehr als € 30 Millionen + Zuschlag von € pro Beschäftigten gemäß Personalstand zum 1.1. des Jahres sowie einen Mindestbetrag von keine Staffelung nach der Rechtsform	200,00 100,00 0,9 % 0,3 % 0,00 0,00
5/02	FG der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmen Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.9.2011 A) Schifffahrtsunternehmen	a) Schifffahrtsschulen, Wasserskiunternehmen pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform b) Schifffahrtsunternehmen Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform Schiffszuschlag: bis 50 Sitzplätze ab 51 Sitzplätzen Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform	120,00 60,00 120,00 60,00 40,00 70,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
	B) Raftingunternehmungen	Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform Zuschlag pro konzessioniertem Boot Zuschlag keine Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00 10,00
	C) Luftfahrtunternehmungen	Bei festen Beträgen gilt die Staffelung nach der Rechtsform gem. § 123 Abs.9 WKG Zuschläge ohne Staffelung nach der Rechtsform a) Luftverkehrsunternehmungen mit Genehmigung gem. VO (EWG) 2407/92 Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Zuschlag je Luftfahrzeug gemäß Motorluftfahrzeugregister der Republik Österreich per 1.1.2012 Gewichtsklasse A bis E Zuschlag je Luftfahrzeug Gewichtsklasse F Zuschlag je Hubschrauber/Drehflügler b) Luftfahrzeugvermietungsunternehmungen Fester Betrag Vermietung Luftfahrzeuge Gewichtsklasse A bis F ganzjährig ruhende Berechtigungen Vermietung Hubschrauber/Drehflügler ganzjährig ruhende Berechtigungen Vermietung Para- und Hängegleiter ganzjährig ruhende Berechtigungen c) Flugplätze Fester Betrag für Flughäfen ganzjährig ruhende Berechtigungen Fester Betrag für Flugplätze ganzjährig ruhende Berechtigungen d) entfällt e) andere Luftfahrtunternehmungen Fester Betrag für Bedarfsverkehr mit doppelstizigen Paragleitern ganzjährig ruhende Berechtigungen Bedarfsverkehr mit Freiballonen ganzjährig ruhende Berechtigungen Gewerbliche Ausbildung von Motorfliegern ganzjährig ruhende Berechtigungen Gewerbliche Ausbildung von Sonderpiloten ganzjährig ruhende Berechtigungen Sonstige Berechtigungen (z.B. Arbeitsflüge) ganzjährig ruhende Berechtigungen	 100,00 50,00 50,00 475,00 50,00 100,00 50,00 100,00 50,00 100,00 50,00 1.700,00 850,00 100,00 50,00 100,00 50,00 100,00 50,00 100,00 50,00 100,00 50,00
	D) Autobusunternehmungen	a) Mietwagen-, Ausflugswagen- und Gästewagengewerbe sowie Kraftfahrlinien-Berechtigungen, Grundbetrag pro Konzession für Einzelunternehmen, protokollierte Einzelunternehmen, Personengesellschaften ganzjährig ruhende Berechtigungen b) Mietwagen-, Ausflugswagen- und Gästewagengewerbe sowie Kraftfahrlinien-Berechtigungen, Grundbetrag pro Konzession für Kapitalgesellschaften ganzjährig ruhende Berechtigungen c) Zuschlag pro konzessioniertem Omnibus (Ausflugswagen- und Mietwagengewerbe) bzw. pro eingesetztem Omnibus (Kraftfahrlinien) keine Staffelung nach der Rechtsform	 120,00 60,00 170,00 85,00 10,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
5/03	FG der Seilbahnen Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2011	pro Berechtigung Kategorie I: Kabinenbahnen und Kombilifte ganzjährig ruhende Berechtigungen Kategorie II: Sesselbahnen und -lifte mit 1-2 Sesseln ganzjährig ruhende Berechtigungen Kategorie III: Sesselbahnen und -lifte mit mehr als 2 Sesseln ganzjährig ruhende Berechtigungen Kategorie IV: Schlepplifte über 300 Meter ganzjährig ruhende Berechtigungen Kategorie V: Schlepplifte unter 300 Meter ganzjährig ruhende Berechtigungen Kategorie VI: sonstige Berechtigungen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	250,00 125,00 250,00 125,00 250,00 125,00 90,00 45,00 45,00 22,50 45,00 22,50
5/04	FG der Spediteure Beschluss der Fachgruppentagung vom 7.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Transportagenturen und alle anderen Berechtigungen (Zweigniederlassungen in gleicher Höhe wie Stammberechtigung) + Zuschlag pro Mitarbeiter € 0,00 ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	250,00 125,00 180,00 90,00
5/05	FG der Beförderungsgewerbe mit PKW Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2010	a) Taxi und Mietwagen, pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform Zuschlag pro Fahrzeug ganzjährig ruhende Berechtigungen Zuschlag pro Taxifahrzeug in Innsbruck ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform b) Hotelwagengewerbe, pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform Zuschlag pro Fahrzeug ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform c) weitere Betriebsstätte, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen d) Leihwagengewerbe, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Fahrzeug € 0,00 e) Pferdefiaker, pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Fahrzeug € 0,00 f) Pferdewagen, pro Mitglied ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Fahrzeug € 0,00 g) alle übrigen, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag pro Fahrzeug von € 0,00	50,00 25,00 50,00 25,00 15,00 7,50 50,00 25,00 25,00 12,50 100,00 50,00 100,00 50,00 100,00 50,00 100,00 50,00 100,00 50,00
5/06	FG Güterbeförderungsgewerbe Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2010	Grundbetrag, pro Berechtigung für beschränkte Konzession ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform Zuschlag pro LKW keine Staffelung nach der Rechtsform alle anderen Berechtigungen ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	60,00 30,00 25,00 85,00 30,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
5/07	FV der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 17.5.2011 A) Fahrschulen	Grundbetrag, pro Fahrschulberechtigung (inkl. € 300,00 Werbebeitrag) + Zuschlag pro Prüfungsantritt Theorie, wobei jede Klasse extra gezählt wird ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	750,00 0,27 375,00
		B) Allgemeine Fachvertretung des Verkehrs	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag von 0,0 % der SV-Beitragssumme 2011
5/08	FG der Garagen, Tankstellen und Servicestationsunternehmen Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform weitere Zuschläge € 0,00	135,00 67,50



SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
6/01	FG Gastronomie Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.9.2011	pro Berechtigung:	
		Berufszweig 0100: Gasthäuser ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
		Berufszweig 0200: Restaurants ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
		Berufszweig 0300: Gasthöfe mit höchstens 8 Betten ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
		Berufszweig 0400: Rasthäuser(Raststätten) mit höchstens 8 Gästebetten ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
		Berufszweig 0500: Kaffeehäuser ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
		Berufszweig 0600: Kaffeerestaurants ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
		Berufszweig 0700: Espressoetriebe, Stehcaffeeschenken und Buffet-Espressi ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
		Berufszweig 0800: Kaffeeconditoreien ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00
		Berufszweig 0900: Weinlokale, Weinschenken, Heurigenbuffets ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00
		Berufszweig 1000: Bierlokale und Pubs ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00
		Berufszweig 1100: Branntweinschenken ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €		
6/01		Berufszweig 1200: Bars, Tanzlokale, Diskotheken ganzjährig ruhende Berechtigungen	240,00 120,00		
		Berufszweig 1300: Imbissstuben, Jausenstationen, Milchtrinkstuben ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00		
		Berufszweig 1400: Buffets aller Art (einschl. Tankstellenbuffets) ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00		
		Berufszweig 1500: Kantinen, Werksküchen, Mensabetriebe ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00		
		Berufszweig 1600: Eissalons ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00		
		Berufszweig 1700: Lieferküchen, Partyservice, Catering, Mietkoch ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00		
		Berufszweig 1800: freie Gewerbe Verabreichung von Speisen und Ausschank von Getränken ganzjährig ruhende Berechtigungen	150,00 75,00		
		Berufszweig 1805: Würstelstände und Kebab-Stände ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00		
		Berufszweig 1815: Automatenausschank gem. § 111 Abs.2 Z 6 Gew.O ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00		
		Berufszweig 1820: Schutzhütten ohne Beherbergung ganzjährig ruhende Berechtigungen	130,00 65,00		
		keine Staffelung nach der Rechtsform			
		6/02	FG der Hotellerie Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.09.2010	pro Berechtigung:	
				Berufszweig 0100: Hotels + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	239,00 1,00 120,00
Berufszweig 0200: Hotels garni + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00				
Berufszweig 0300: Gasthöfe mit Beherbergung ab 9 Gästebetten + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	159,00 1,00 80,00				
Berufszweig 0400: Pensionen + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00				
Berufszweig 0500: Frühstückspensionen + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00				
Berufszweig 0600: Schutzhütten + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00				
Berufszweig 0700: Jugendherbergen, Schüler- und Studentenheime + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00				
Berufszweig 0800: Appartementhäuser, Ferienwohnungen, Feriendörfer + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00				
Berufszweig 0900: Freies Beherbergungsgewerbe gem. § 111 Abs.2 Z 4 Gew.O. + Bettenzuschlag ganzjährig ruhende Berechtigungen	119,00 1,00 60,00				
keine Staffelung nach der Rechtsform					

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
6/03	FG der Gesundheitsbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2010 A) Private Krankenanstalten und Kurbetriebe	Grundbetrag, pro Berechtigung Privatspitäler, Sanatorien bettenführend Kurbetriebe Rehabetriebe Ambulatorien für bildgebende Diagnostik Ambulatorien für physikalische Therapie Sonstige Ambulatorien Altenheime und Pflegeeinrichtungen Sonstige Gesundheitsbetriebe Staffelung nach der Rechtsform Zusätzlich Beschäftigtenzuschlag nach Gruppen 0 – 10 Mitarbeiter 11 – 25 Mitarbeiter 26 – 50 Mitarbeiter 51 – 100 Mitarbeiter über 101 Mitarbeiter Zusätzlich für PRIKRAF-Krankenanstalten 0,75 ‰ von den Gesamteinnahmen der im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte. Valorisierung des festen Grundbetrages: Die Wertsicherung der in Euro festgesetzten Umlagenbeträge basiert auf dem Verbraucherpreisindex mit der Basis 2000 = 100 (VPI 2000) oder, sollte diese nicht mehr verlautbart werden, auf einem an seine Stelle tretenden Index. Erstmalige Ausgangsbasis für die Wertanpassung ist die Notierung für September 2005. Liegt die Dezembernotierung des der Vorschreibung vorangehenden Jahres um 3 % oder mehr über der Ausgangsnotierung, werden die Umlagensätze in Euro-Beträgen entsprechend der errechneten Steigerung angehoben, wobei die Basis-Beträge auf den nächsten ganzen Eurobetrag aufgerundet werden. Die für die Valorisierung berücksichtigte Dezembernotierung ist die Ausgangsnotierung für die Wertanpassung, gemäß der oben angeführten 3 %-Klausel. Keine Staffelung nach der Rechtsform	900,00 500,00 300,00 400,00 150,00 600,00 600,00 400,00 50,00 250,00 500,00 1.000,00 1.500,00
	B) Bäder Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2010	pro Berechtigung Berufszweig 0900: Freibad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1000: Natur-, See- und Strandbad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1100: Hallenbad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1200: Hallen- und Freibad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1300: Thermal- und Mineralbad ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1400: Wannen- und Brausebäder ganzjährig ruhende Berechtigungen Berufszweig 1500: Saunas und Dampfbäder ganzjährig ruhende Berechtigungen + Zuschlag von € 0,00 Staffelung nach der Rechtsform	120,00 60,00 120,00 60,00 144,00 72,00 208,00 104,00 120,00 60,00 88,00 44,00 88,00 44,00
6/04	FG der Reisebüros Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Beschäftigtenzuschlag von € 0,00	175,00 87,50

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
6/05	FG der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2010 A) Vergnügungsbetriebe	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform + Zuschlag von € 0,00	144,00 72,00
		B) Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter	Fester Betrag je Berechtigung/Saal: Für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen 1,4 % des Kinoumsatzes des Vorjahres für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen Für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen Keine Staffelung nach der Rechtsform
6/06	FG der Freizeit- und Sportbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.9.2011	pro Berechtigung Staffelung nach der Rechtsform	
	Berufszweig 0100: Fremdenführer	ganzjährig ruhende Berechtigungen	82,00 41,00
	Berufszweig 0200: Reisebetreuer	ganzjährig ruhende Berechtigungen	82,00 41,00
	Berufszweig 0300: Fitnessbetriebe	ganzjährig ruhende Berechtigungen	82,00 41,00
	Berufszweig 0400: Fitnesstrainer	ganzjährig ruhende Berechtigungen	82,00 41,00
	Berufszweig 0500: Figurstudios	ganzjährig ruhende Berechtigungen	82,00 41,00
	Berufszweig 0600: Gewerblicher Sportbetrieb – Tennis, Badminton und Squash	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 0700: Gewerblicher Sportbetrieb – Bahnengolf	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 0800: Gewerblicher Sportbetrieb – Golfplatz	ganzjährig ruhende Berechtigungen	340,00 170,00
	Berufszweig 0900: sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 1000: Pferde- und Reittrainer, Reitschulen	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 1100: Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 1200: Bootsvermieter – Bootseinsteller	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 1300: Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 1400: Segelschulen	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 1500: Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen (Kongressorganisation)	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 1600: Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Künstler	ganzjährig ruhende Berechtigungen	140,00 70,00
	Berufszweig 1700: Vermittlung von Werksverträgen für selbständige Künstler	ganzjährig ruhende Berechtigungen	140,00 70,00
	Berufszweig 2000: Durchführung von Veranstaltungen	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 2100: Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
	Berufszweig 2200: Organisation und Durchführung von Führungen	ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
6/06		Berufszweig 2300: Betrieb von Campingplätzen: bis 150 Stellplätze ganzjährig ruhende Berechtigungen + Marketingbeitrag über 150 Stellplätze ganzjährig ruhende Berechtigungen + Marketingbeitrag keine Staffelung nach der Rechtsform	102,00 51,00 500,00 204,00 102,00 700,00
		Berufszweig 2400: Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nicht öffentlichen Plätzen ganzjährig ruhende Berechtigungen	82,00 41,00
		Berufszweig 2500: Kartenbüros ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 2600: Tanzschulen ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 2700: Modelagenturen inkl. Castingagenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 2800: Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Touris- mus und Freizeit, Sprachkursen, Erlebnismöglich- keiten und Jagden, Fremdenführervermittlung, Vermittlung von Sponsoren ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 2900: Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre (Wettbüros) ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3000: Wettterminals (Wettannahmeautomaten) ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3100: Vermittlung von Kunden an Buchmacher, Wettbüros ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3200: Automatenbetriebe, Spielautomatenkaufleute Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3205: Vermietung von Spielautomaten ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3300: Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landesveranstaltungsgesetz ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3400: Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos) ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00
		Berufszweig 3500: Casinos und Spielbanken, sofern sie nicht aus- drücklich einem anderen Fachverband angehören ganzjährig ruhende Berechtigungen	1.360,00 680,00
		Berufszweig 3600: Vermittlung selbständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen) ganzjährig ruhende Berechtigungen	340,00 170,00
		Berufszweig 3700: Solarium ganzjährig ruhende Berechtigungen	88,00 44,00
		Berufszweig 3800: Sonstige Berechtigungen im Bereich der Freizeit- und Sportbetriebe ganzjährig ruhende Berechtigungen	102,00 51,00



SPARTE INFORMATION UND CONSULTING

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
7/01	FG Abfall- und Abwasserwirtschaft Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	118,00 59,00
7/02	FG Finanzdienstleister Beschluss der Fachgruppentagung vom 13.10.2011	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	159,00 79,50
7/03	FG Werbung und Marktkommunikation Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2010	pro Berechtigung erste Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen jede weitere Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	125,00 62,50 75,00 37,50
7/04	FG Unternehmensberatung und Informationstechnologie Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.9.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	100,00 50,00
7/05	FG Ingenieurbüros Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 08.11.2010	pro Berechtigung erste Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen zweite Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen jede weitere Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	280,00 140,00 140,00 70,00 70,00 35,00
7/06	FG Druck Beschluss der Fachgruppentagung vom 24.9.2010	a) Drucker, Druckformenhersteller Grundbetrag, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen + Zuschlag von 1,5 % der SV-Beitragssumme 2011 (maximal € 2.600,00) b) Vervielfältigungsbüros, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen c) Schreibbüros, pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	140,00 70,00 100,00 50,00 70,00 35,00
7/07	FG der Immobilien- und Vermögens-treuhänder Beschluss der Fachgruppentagung vom 6.10.2010	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	104,50 52,25
7/08	FG der Buch- und Medienwirtschaft Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.9.2011	pro Berechtigung ganzjährig ruhende Berechtigungen Staffelung nach der Rechtsform	175,00 87,50

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2012	Höhe in €
7/09	FG der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.7.2010	pro Mitglied Klasse 1: Nichtbetrieb Klasse 2: SV-Beiträge 0 bis € 1.500,00 Klasse 3: SV-Beiträge € 1.501,00 bis € 3.500,00 Klasse 4: SV-Beiträge € 3.501,00 bis € 7.000,00 Klasse 5: SV-Beiträge € 7.001,00 bis € 14.000,00 Klasse 6: SV-Beiträge € 14.001,00 bis € 21.000,00 Klasse 7: SV-Beiträge € 21.001,00 bis € 29.000,00 Klasse 8: SV-Beiträge € 29.001,00 bis € 36.000,00 Klasse 9 : SV-Beiträge € 36.001,00 bis € 50.000,00 Klasse 10: SV-Beiträge € 50.001,00 bis € 70.000,00 Klasse 11: SV-Beiträge € 70.001,00 bis € 90.000,00 Klasse 12: SV-Beiträge € 90.001,00 bis € 120.000,00 Klasse 13: SV-Beiträge € 120.001,00 bis € 160.000,00 Klasse 14: SV-Beiträge € 160.001,00 bis € 210.000,00 Klasse 15: SV-Beiträge € 210.001,00 bis € 290.000,00 Klasse 16: SV-Beiträge € 290.001,00 bis € 450.000,00 Klasse 17: SV-Beiträge € 450.001,00 bis € 650.000,00 Klasse 18: SV-Beiträge € 650.001,00 bis € 1.000.000,00 Klasse 19: SV-Beiträge über € 1.000.000,00 Es werden die SV-Beiträge des Jahres 2011 als Basis herangezogen + Zuschlag in Form eines festen Betrages pro Mitarbeiter, für den das Mitglied dem Finanzamt eine Meldung gemäß § 109a Einkommensteuergesetz zu erstatten hat.	125,00 300,00 350,00 400,00 500,00 600,00 800,00 1.000,00 1.200,00 1.400,00 1.600,00 2.000,00 2.500,00 3.000,00 4.000,00 5.000,00 6.000,00 7.000,00 8.000,00 37,00
7/10	FV der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen Beschluss des Fachverbands-Ausschusses vom 14.9.2011	Gruppe 1 – Hörfunk- und Fernsehunternehmen: Für Unternehmen, die Dienstnehmer beschäftigen, beträgt die Grundumlage 3 % der SV-Beiträge von 2011 Höchstbetrag Mindestbetrag (einschließlich der Unternehmen, die keine Dienstnehmer beschäftigen) ganzjährig ruhende Berechtigungen Gruppe 2 – andere Unternehmen a) für Unternehmen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben, pro zum Ende des vorangegangenen Jahres bestehenden Teilnehmerverhältnis Mindestumlage Höchstbetrag ganzjährig ruhende Berechtigungen b) für Unternehmen, die kein Kommunikationsnetz betreiben ganzjährig ruhende Berechtigungen keine Staffelung nach der Rechtsform	1.500,00 450,00 225,00 0,17 300,00 1.500,00 150,00 150,00 75,00

Impressum:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Wirtschaftskammer Tirol, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 14.

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Wurzer, Finanz- und Rechnungswesen.

Hersteller und Druck: Athesia-Tyroliia Druck, 6020 Innsbruck, Exlgasse 20.